

Mitteilung für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 25.08.2020

Thema:

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Mitteilung:

Für die Eindämmung der Corona-Epidemie ist die schnellstmögliche und umfassende Nachverfolgung der Personen, mit denen eine Sars-CoV-2-infizierte Person Kontakt hatte, von grundlegender Bedeutung. Die Nachverfolgung von Infektionsketten ist originäre Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Für die Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung sind seit Ausbruch des Sars-CoV-2-Geschehens erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst veranlasst umfangreiche Testungen aufgrund der neuen „Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 08.06.2020 (sog. „Corona-Test-VO“). Diese Testungen sind teilweise auch außerhalb des Dienstgebäudes durchzuführen und erfordern zusätzliche Kapazitäten für mobile Personaleinsätze.

Durch Reiserückkehrer*innen erhöht sich zudem der Arbeitsaufwand für die Kontaktpersonennachverfolgung, Quarantänemaßnahmen und Testungen.

Mit dem vorhandenen Personal ist die Wahrnehmung der pflichtigen und neu entstandenen Pandemie-Aufgaben – regelmäßig auch außerhalb der regulären Dienstzeiten – nicht mehr leistbar. Seit Monaten wird das Personal des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes u. a. durch städtische Mitarbeiter*innen aus anderen Organisationseinheiten unterstützt. Im Zuge des Hochfahrens der Verwaltung ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter*innen zu ihren ursprünglichen Aufgabenstellungen zurückkehren. Zudem sind einige Aufgaben nicht ohne weiteres durch medizinisch nicht geschultes Personal zu übernehmen.

Die umfassende Personennachverfolgung beispielsweise ist nur mit einer stabilen Personalstärke zu leisten. Es werden für die Dauer eines Jahres 20 sog. „Containment-Scouts“ zur Verstärkung der Kontaktpersonennachverfolgung benötigt. Zur Durchführung mobiler Testungen benötigt das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten eine/n Medizinische/n Fachangestellte/n, die/der ab 01.09.2020 und zunächst befristet für ein Jahr Testungen u. a. in Altenheimen, Pflegeeinrichtungen usw. vornehmen kann.

Die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgabenstellungen und die personellen Aufstockungen erfordern u. a. Anpassungen der Aufbauorganisation des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Es ist geplant, die Wahrnehmung dieser und künftiger Pandemie-Aufgaben in einer neu zu bildenden Abteilung unter Einsetzung einer Leitungskraft zu bündeln. Zunächst soll für die Dauer eines Jahres ab 01.09.2020 im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten eine Abteilungsleitung eingesetzt werden.

Medizinische Problemstellungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie regelmäßig auch außerhalb der regulären Dienstzeiten entstehen, können nur von Ärzt*innen gelöst werden. Deshalb ist es erforderlich, die neue Abteilung im Rahmen von Rufbereitschaften

und Wochenenddiensten diesbezüglich zu unterstützen. Dafür wird ab 01.09.2020 für die Dauer eines Jahres und im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten ein/e Ärztin/Arzt benötigt.

Im Jahr 2020 entstehen dadurch Aufwendungen in Höhe von 365.000 € und im Jahr 2021 in Höhe von 730.000 €, die ungedeckt sind.

Da der Rat erst am 03.09.2020 wieder tagt, und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, wurde ein Dringlichkeitsbeschluss getroffen, um das Personal kurzfristig, möglichst schon ab 01.09.2020, einsetzen zu können. Dem Rat wird der Dringlichkeitsbeschluss Nr. 185 am 03.09.2020 zur Genehmigung vorgelegt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ingo Nürnberg', is written in a cursive style.

Ingo Nürnberger